

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

11. Jahrgang

Sondernummer

2013

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 19. Juli 2013

kostenlos



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2013

I.
Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 20.06.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.178.700,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.854.070,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	324.630,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	324.630,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	324.630,00 €

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.415.800,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.825.370,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	590.430,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.147.650,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.671.100,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	523.450,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.980,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	66.980,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

(alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
Gewerbsteuer auf 400 vom Hundert

§ 6

Weitere Festsetzungen
Deckungsfähigkeit: Teilhaushalt 1 und 2, jeder Teilhaushalt bildet ein Budget

Seifhennersdorf, den 15.07.2013

Berndt

Bürgermeisterin



II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 31.05.2013 bis 10.06.2013 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 06/2013 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 19.06.2013 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2013 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom **22.07.2013 bis 30.07.2013** während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 02.07.2013 ohne Auflagen erteilt.

